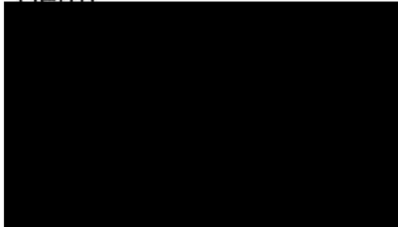


Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen 041/05.005-(0013)

Bearbeiter/in [REDACTED]
Durchwahl 161301
Fax 169000

Herrn



Ihre Nachricht Vom 01.02.2021

Datum 1. März 2021

Antrag nach dem HDSIG auf Informationen zum Masterplan Kultur



am 01. Februar 2021 haben Sie über das Portal Frag-den-Staat eine Anfrage an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst übersandt, mit der Sie auf der Grundlage des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) die Übersendung von Informationen zum Masterplan Kultur erbitten.

Nach § 80 Abs. 1 HDSIG hat jeder gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Recht auf Informationszugang). Amtliche Informationen sind alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen.

Der Zugang zu amtlichen Informationen steht jedoch nur insoweit jedermann offen, als nicht der Schutz besonderer öffentlicher oder privater Belange, der Schutz personenbezogener Daten oder der Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse dem entgegenstehen (vgl. §§ 82 - 84 HDSIG).

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Mit welchen finanziellen und personellen Mitteln wurde der Masterplan Kultur Hessen seit Beginn der Maßnahmen jährlich ausgestattet und wie sind diese eingesetzt worden? Dies betrifft alle im Rahmen des Masterplan Kultur getätigten Maßnahmen seit und incl. Erstellung des Kulturatlas.

Masterplan Kultur 2015 - 2018

In der ersten Phase des Masterplanprozesses (2015 - 2018) wurden zur Vorbereitung des Masterplans Kultur folgende Projekte durchgeführt:

- Bestandsaufnahme der staatlichen Kultur und Kulturförderung als Basis des Masterplan Kultur Hessen,
- interner Workshop,
- Konzeption, Programmierung statistische und inhaltliche Auswertung der Online-Befragung zur Kultur,
- erweiterte ressortübergreifende Bestandsaufnahme (Kulturaktivitäten andere Ressorts und Staatskanzlei),
- Wort-Bild-Marke,
- Druck Kulturatlas.

Für diesen Prozess standen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 342.500 € bereit.

Masterplan Kultur 2019 - 2022

In der zweiten Phase des Masterplanprozesses (2019 - 2022) wurde nach Vorbereitungen im Jahr 2019 im Jahr 2020 ein breit aufgelegter Beteiligungsprozess gestartet, der wegen der Pandemieentwicklung in das Jahr 2021 verschoben wurde. Die Präsenzformate mussten komplett neu in digitale Formate umgeplant werden. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden rd. 49.000 € für Sondermaßnahmen eingeplant.

Insgesamt stehen für die Jahre 2019 - 2022 Haushaltsmittel i. H. v. rd. 451.000 € zur Verfügung.

2. Welche Funktion im Rahmen des Masterplan Kultur Hessen liegt bei der Hessenagentur? Wie sind die Aktivitäten der Hessenagentur finanziell dotiert?

Die Hessen Agentur wurde durch das HMWK mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Projektträgerschaft und Prozessorganisation,
- Administration von Vergaben, Management, Controlling,
- Beratung des Auftraggebers mit hessenspezifischen Gesichtspunkten,
- Jahres-, Rechenschaftsbericht,
- Projektabschlussbericht,
- Akteursbeteiligung,
- Teilnahme an Akteursbeteiligung (Veranstaltungen unterschiedlicher Formate),
- Berichte,
- Online-Befragung,
- Erstellung des Masterplans,
- Unterstützung bei Redaktion,
- Layout und Druck.

Das vertraglich vereinbarte Honorar für die Hessen Agentur beläuft sich für die Jahre 2019 - 2022 auf rd. 400.000 € inkl. MwSt.

3. Welche Funktion im Rahmen des Masterplan Kultur Hessen liegt bei der ifok GmbH und durch wen wurde sie beauftragt? Wie sind die Aktivitäten der ifok GmbH finanziell dotiert?

Die Hessen Agentur ist als Vertragspartner des Ministeriums vertraglich berechtigt, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür sind mit der Vergütung an die Hessen Agentur abgegolten.

4. Welche Funktion im Rahmen des Masterplan Kultur Hessen liegt bei der actori GmbH und durch wen wurde sie beauftragt? Wie sind die Aktivitäten der actori GmbH finanziell dotiert?

Die Hessen Agentur ist als Vertragspartner des Ministeriums vertraglich berechtigt, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür sind mit der Vergütung an die Hessen Agentur abgegolten.

5. Bitte teilen Sie mir außerdem mit, welche Kosten für die Auftaktveranstaltung zum Masterplan Kultur Hessen am 28. Januar 2021 entstanden.

Die Auftaktveranstaltung für den Beteiligungsprozess zum Masterplan Kultur war für den 17.3.2020 geplant und musste pandemiebedingt kurzfristig am 13.3.2020 abgesagt werden. Der zwischenzeitlich erwogene Start des Beteiligungsprozesses im Oktober 2020 musste ebenfalls pandemiebedingt auf 2021 verschoben werden und fand am 28. Januar 2021 im Online-Format statt.

Die Abrechnung der Auftaktveranstaltung vom 28. Januar 2021 liegt noch nicht vor.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen.